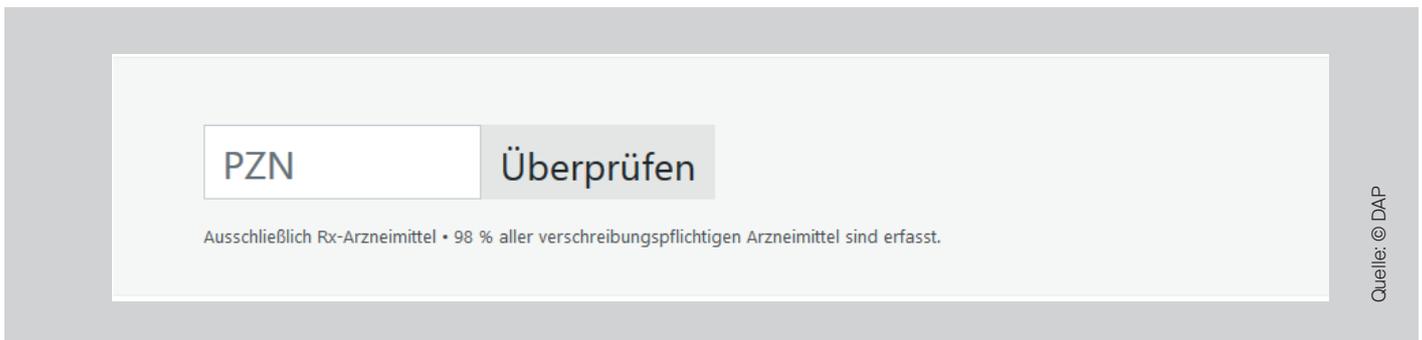


Entlassrezept-Checkplus

Den Entlassrezept-Checkplus erreichen Sie über den Menüpunkt „Rezept & Retax“ auf der Startseite des DeutschenApothekenPortals oder über die Startseite von DAP Premium oder Mein DAP. Der Entlassrezept-Checkplus überprüft, ob eine auf dem Entlassrezept verordnete Packungsgröße zulasten der GKV abgabefähig ist bzw. welche erstattungsfähigen Packungsgrößen existieren. Dazu muss lediglich die PZN eingegeben werden.

1 Eingabe der erforderlichen Daten



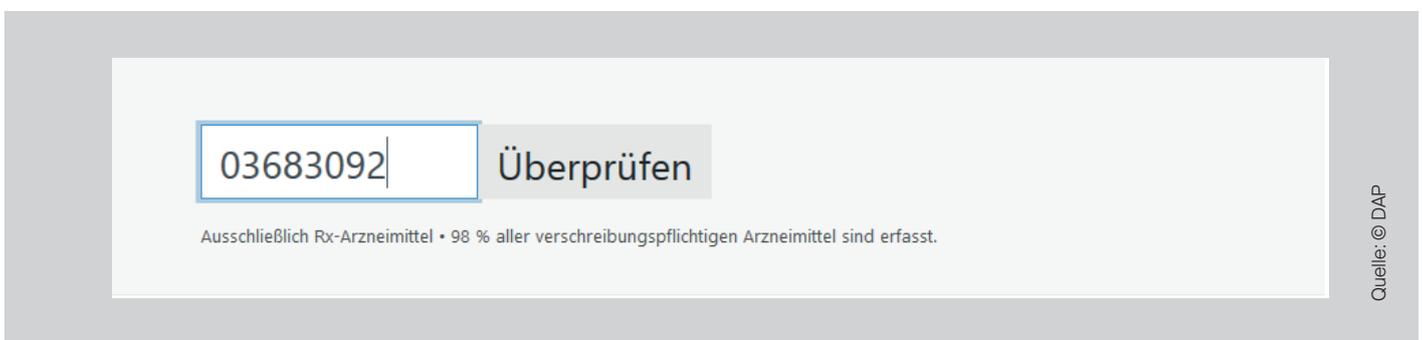
The screenshot shows a light gray rectangular box containing a white input field with the placeholder text 'PZN' and a gray button labeled 'Überprüfen'. Below the input field, there is a small line of text: 'Ausschließlich Rx-Arzneimittel • 98 % aller verschreibungspflichtigen Arzneimittel sind erfasst.' On the right side of the box, there is a vertical text label: 'Quelle: © DAP'.

Bitte geben Sie die PZN des Arzneimittels in die Eingabemaske ein und klicken Sie auf „Überprüfen“. Bitte beachten Sie bei der Rezeptbelieferung die weiteren Vorgaben des Rahmenvertrages, wie z. B. Rabattverträge und Wirtschaftlichkeit, und ggf. die Vorgaben ergänzender Arznelieferverträge. Der Entlassrezept-Checkplus trifft grundsätzlich keine Aussagen zur Erstattungsfähigkeit des Arzneimittels (Ausnahmen: Lifestyle-Arzneimittel, Jumbo- und Klinikpackungen). Bitte beachten Sie eventuelle Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse. Im Entlassrezept-Checkplus sind ausschließlich Rx-Arzneimittel und wenige OTC-Präparate enthalten.

2 Interpretation des Ergebnisses

Fall 1:

Beispiel: 03683092 (Allopurinol 100 1 A Pharma 100 Stück)



The screenshot shows the same interface as above, but the input field now contains the value '03683092'. The rest of the interface, including the 'Überprüfen' button and the disclaimer text, remains the same. The vertical text label 'Quelle: © DAP' is also present on the right side.

Der Check überprüft nun, ob die verordnete Packungsgröße im Rahmen des Entlassmanagements abgegeben werden kann. Folgendes Ergebnis erscheint (Ausschnitt):

ALLOPURINOL 100 1A PHARMA, 100 ST, N3

Handlungsempfehlung beachten

Handlungsempfehlung

Die eingegebene PZN entspricht einer Packung, deren Inhalt den kleinsten definierten Normbereich überschreitet. Die Abgabe dieser Packungsgröße ist gemäß Rahmenvertrag über die Arzneimittelversorgung (§ 4 Abs. 2 der ergänzenden Bestimmungen) nicht möglich:

„Ist eine Arzneimittelpackung mit dem kleinsten Packungsgrößenkennzeichen, das gemäß Packungsgrößenverordnung bestimmt wurde, definiert, aber die entsprechende oder eine kleinere Packungsgröße nicht im Handel, kann keine Packung abgegeben werden.“

Es gelten folgende Ausnahmen.

Entlassrezept zulasten einer Ersatzkasse

Es ist möglich, die kleinste im Handel befindliche Packung abzugeben. Hierzu muss die Apotheke den Abgabegrund auf dem Rezept vermerken und abzeichnen sowie die Sonder-PZN 06460731 aufdrucken. Diese Regelung findet sich in **§ 4 Abs. 14d des vdek-Arzneiversorgungsvertrages**:

„Sind nur Packungen im Handel, deren Größe das kleinste definierte Packungsgrößenkennzeichen überschreitet, so stellt die Abgabe der kleinsten im Handel befindlichen Packung einen unbedeutenden Fehler nach § 3 Rahmenvertrag [...] dar, der nicht zur Zurückweisung des Verordnungsblattes führt. Der Abgebende hat in diesen Fällen einen Vermerk und das vereinbarte Sonderkennzeichen 06460731 auf der Verordnung aufzutragen.“

Quelle: © DAP

Zuerst wird angezeigt, welches Präparat in den Check eingegeben wurde (in diesem Fall: Allopurinol 100 1A Pharma 100 Stück). Neben der Handlungsempfehlung (in diesem Fall: Abgabe nicht möglich) sind Ausnahmen (ggf. bei Ersatz- oder Primärkassen möglich) und zusätzliche Hinweise, wie austauschbare Darreichungsformen oder die Einordnung in die Packungsgrößenverordnung, angegeben.